

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 04/0010	
321 - Abt. f. allgem. Ordnungsaufgaben			Datum: 07.01.2004	
Bearb.	:Frau Stanke	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:321 sta/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

19.01.2004

Örtliche Verlegung des Wochenmarktes Friedrichsgabe; hier: Stellungnahme der Fachbehörden zu den zwei vorgeschlagenen Varianten

Am 03.11.2003 wurde im Hauptausschuss der Stadtverwaltung Norderstedt im Zusammenhang mit der zeitlichen Verlegung des Wochenmarkttagess die Prüfung einer örtliche Verlegung des Wochenmarktes im Ortsteil Friedrichsgabe angeregt.

Der Wochenmarkt Friedrichsgabe findet seit dem 02.12.2003 dienstags in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr auf dem Parkplatz des Gesundheitsamtes statt.

Auf Betreiben der neuen Marktaufsicht des Ordnungsamtes haben sich am Eröffnungstag in Friedrichsgabe 16 Händler mit verschiedenen Warenangeboten eingefunden.

Als **erste Variante** wurde im Rahmen eines Stellungnahmeverfahrens, an dem die u. a. Fachbehörden beteiligt waren, als Standort der Parkplatz an der Ulzburger Straße/Ecke Erlengang, sowie halbseitige Sperrung der Straße Erlengang an den Markttagen geprüft.

Beteiligte Fachbehörden waren:	Rückmeldung
Industrie- und Handelskammer Ahrensburg	Bedenken bezüglich der angedachten Straßensperrung, da die verkehrliche Anbindung großer Betriebe des dahinter liegenden Gewerbegebietes über diese Straße erfolgt.
Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz	Keine RM
Veterinäramt Kreis Segeberg	Keine RM
603 – Träger der Straßenbaulast 604 – Verkehrsflächen und Entwässerung	Bedenken bezüglich der angedachten Straßensperrung in Bezug auf Busverkehr
6012 – Bauaufsicht	Keine Bedenken, Hinweis auf Freihalten der Feuerwehrezufahrten

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

6013 – Planung	Positive RM bezüglich des Standortes, Bedenken bezüglich der zur Verfügung stehenden Fläche
6031 –Verkehrsaufsicht	Es wird an den mit Schreiben vom 15.09.2003 geäußerten Befürchtungen (negative verkehrliche Auswirkungen auf die Verkehrsabläufe) festgehalten. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine halbseitige Sperrung des Erlengangs nicht möglich ist, da ein Verkehrsabfluss in die Bahnhofstraße allein schon wegen der dort bestehenden Gewichtsbeschränkung nicht möglich ist.
68 – Amt für Gebäudewirtschaft	Keine RM
324 – Feuerwehren und Katastrophenschutz-	Bedenken bezüglich der beabsichtigten Straßensperrung, da eine verzögerungsfreie Erreichbarkeit der hinter der Sperrung liegenden Objekte nicht beeinträchtigt werden darf. Hinweis auf Freihalten eines 5 m breiten Fahrweges als Feuerwehrezufahrt und Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge
Polizei	Größere Bedenken auf Grund einer umfangreicheren Verkehrssicherung (Fußgängerführung, Aufrechterhaltung der Zufahrt zu den Gewerbegebieten, Marktgrenze an stark frequentierter Ulzburger Straße)
Gesundheitsamt	Keine Bedenken aus infektionshygienischer Sicht
6011 – Natur und Landschaft	Keine Bedenken, da Grünbelange nicht betroffen sind

Bei dieser Variante überwiegen durch die angedachte halbseitige Straßensperrung der Straße Erlengang die Bedenken bezüglich der o. g. Fläche.

Als **zweite Variante** wurden im Rahmen eines Stellungnahmeverfahrens dieselben Fachbehörden zu dem Standort Ulzburger Straße/Ecke Harkshörner Weg auf dem Festplatz der Feuerwache Friedrichsgabe befragt.

Beteiligte Fachbehörden waren:	Rückmeldung
Industrie- und Handelskammer Ahrensburg	Keine RM
Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz	Keine RM
Veterinäramt Kreis Segeberg	Keine RM
603 – Träger der Straßenbaulast 604 – Verkehrsflächen und Entwässerung	Keine Bedenken, Hinweis auf fehlende Haushaltsmittel zur Herrichtung der Fläche als Marktplatz
6012 – Bauaufsicht	Keine Bedenken
6013 – Planung-	Negative RM auf Grund unzureichender Attraktivität aus städtebaulicher Sicht

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

6031 – Verkehrsaufsicht	Kaum Beanstandungen, allerdings Hinweis auf das nicht berechenbare Parkverhalten der Marktbesucher, welches im Einsatzfall der FF zu Behinderungen führen könnte.
68 – Amt für Gebäudewirtschaft	Keine RM
324 – Feuerwehren und Katastrophenschutz-	Erhebliche Bedenken, da durch die unmittelbare Nähe zur Feuerwache Friedrichsgabe die dort vorhandenen Parkplätze an der Feuerwache genutzt werden. Dadurch entsteht im Einsatzfall eine gefährliche Konfliktsituation zwischen Marktbesuchern und anfahrenen bzw. ausrückenden Einsatzkräften.
Polizei	Keine Bedenken, wenn Parkraum ausgewiesen werden kann und die Interessen der FF Friedrichsgabe Berücksichtigung finden
Gesundheitsamt	Bedenken aus infektionshygienischer Sicht
6011 – Natur und Landschaft	Erhebliche Bedenken, da sich an dem Randbereich der Fläche eine Reihe von alten, wertvollen Eichen befindet. Zum Schutz der Bäume und aus Sicherheitsgründen müsste ein Mindestabstand von 15 m von der Stammreihe eingehalten werden, in welchem auch keine Besucherfahrzeuge oder sonstige Materialien gelagert werden dürften.

Bei der **zweiten Variante** haben die Fachbehörden überwiegend Bedenken geäußert.

Eine Verlegung des Wochenmarktes auf die angedachten Flächen kommt mithin nicht in Betracht.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------